

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/253/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Stadtrat | 26.03.2020 | Ö | Beschluss | abgesetzt |
| Stadtrat | 23.04.2020 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Erlangen zum 31.12.2017 wird in der im Prüfungsbericht vom 27.11.2019 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2017 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2017 ist daher der neunte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.02.2019 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 27.11.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Anlage:

Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 04/2019) vom 27.11.2019

Hinweis:

Der oben genannte Prüfungsbericht ist elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.

Zur Vermeidung unnötiger Druck- und Papierkosten, stellen wir ab dem Jahresabschluss 2015 gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Gerne können gedruckte Exemplare per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 angefordert werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.03.2020

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.04.2020

Protokollvermerk:

OBM Dr. Janik nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung zur Nummer 2 teil. Frau BMin Lender-Cassens übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Erlangen zum 31.12.2017 wird in der im Prüfungsbericht vom 27.11.2019 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2017 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

mit 27 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang